

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 hat die Gemeinde Möser die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	9.703.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.310.200 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.943.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.930.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.043.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.837.900 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	139.500 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	591.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 300 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.

2. Gewerbesteuer 285 v. H.

Möser, den 16.12.2014

Köppen
Bürgermeister

Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom bis im Verwaltungsamt Möser, Zimmer 5 öffentlich aus.

Die nach § 102 Abs. 2 Satz 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land am ... unter Aktenzeichen ... erteilt worden.

Möser,
Köppen
Bürgermeister

Siegel